

mit ZentRa-Uhren in glänzendster Weise gewährleistet. Verhandlungen für den Teil östlich der Elbe sind im Gange. Ferner sind die Verträge in der Schweiz, die nun auch die Belieferung der genannten Firmen mit ZentRa-Uhren gewährleisten, abgeschlossen. Diese Verträge sind so, daß die ZentRa bereits in aller kürzester Zeit über eigene Kaliber verfügen wird.

Es dürfte nach dem Gesagten klar sein, daß hiermit die unbedingte Gewähr geboten ist, daß, wenn nunmehr die deutsche Kollegenschaft das ihrige tut, es nur eine Frage ganz kurzer Zeit ist, daß die ZentRa das wird, was man schon bei ihrer Gründung von ihr erhoffte: eine machtvolle Organisation, die hinter keiner anderen Organisation zurücksteht.

Es ist, wie gesagt, nunmehr Pflicht der gesamten Kollegenschaft, auf irgendwelche Sonderbündeleien nicht mehr einzugehen und dieses ihr eigenes Werk zu unterstützen. Bei dem Umsatz, der bei dieser Organisation gewährleistet ist, und bei den daraus durch die Abgabe der betreffenden Firmen dem Markenuhrverein zufließenden Mitteln hat der Vorstand des Markenuhrvereins auch davon Abstand genommen, den ursprünglich vorgesehenen Beitrag von 50 Mk. einzuziehen. Es soll bei der vorgesehenen Regelung bleiben, wonach ein Vierteljahresbeitrag von 5 Mk. erhoben wird. Es wird lediglich von den Kollegen, die nach dem 1. Januar 1928 eintreten, ein Eintrittsgeld von 10 Mk. erhoben. Es liegt im Interesse der ZentRa und jedes Kollegen, daß die Kollegen, die bisher noch abwartend standen, nunmehr schnellstens ihren Beitrag einsenden. Die Organisation der Geschäftsführung als eigene Geschäftsstelle wird in den nächsten Tagen eingerichtet werden. Das erste wird dann natürlich die Einrichtung einer neuen Mitgliederkarothek sein, womit dann automatisch die alten Centra-Berechtigungen erlöschen und nur die Mitglieder bleiben, die den Beitrag von 5 Mk. bezahlt haben oder in der nächsten Zeit bezahlen.

Vorläufig sind Anträge zur Mitgliedschaft, Zahlungen des Beitrages usw. wie bisher an die Geschäftsstelle des Zentralverbandes nach Halle (Saale), Königstraße 84, zu richten.

Die Belieferung mit ZentRa-Uhren wird selbstverständlich analog ähnlichen Organisationen auf das strengste gehandhabt und kontrolliert werden.

Es ist nicht beabsichtigt, in Zukunft über innere Verhältnisse der ZentRa, wie es dieses eine Mal hier geschieht, öffentlich in den Zeitungen Aufklärung zu geben, sondern diese Aufklärung wird in Zukunft nur durch Rundschreiben an die Mitglieder geschehen. Es haben auch bereits eingehende Rücksprachen über Reklame, Ausstellungsmaterial, Etais usw. stattgefunden. Aus begrifflichen Gründen wäre es verkehrt, an dieser Stelle darüber Details zu geben, es wird das in oben erwähnter Weise geschehen und den bisher Centra-Berechtigten Kollegen schon in allernächster Zeit zugehen.

Aus Gesagtem dürfte hervorgehen, daß wir sowie alle ZentRa-Berechtigten über diese Wendung, die endlich in der ZentRa-Sache eingetreten ist, hocherfreut sein dürfen und nunmehr endlich mit hochgespannten Erwartungen der weiteren Entwicklung entgegensehen dürfen.

Ein bitterer Tropfen bleibt allerdings, und wir dürfen nicht vergessen, das hier noch zu erwähnen. Um den ZentRa-Gedanken nicht zu gefährden, ist es unbedingt notwendig, daß etwas ganzes geschieht, sowohl in bezug auf Reklame als in bezug auf die Kollektion, die den Mitgliedern geboten werden soll. Es ist auf das reiflichste und eingehendste überlegt worden, erstens, ob es möglich ist, schon zu Weihnachten bei der durch die ganzen Verhältnisse recht vorgerückten Zeit noch mit einer Reklame für die ZentRa herauszukommen. Auch die Herren, die sich ursprünglich dafür einsetzten, unter allen Umständen Weihnachten schon mit der ZentRa-Reklame zu beginnen, mußten sich schließlich überzeugen, daß es unmöglich war, zu Weihnachten noch etwas Vollgültiges zu schaffen, denn erstens sind die dazu zur Verfügung stehenden Mittel viel zu gering, und zweitens ist es den Vertragsfirmen trotz aller Energie und Talkraft, die sie bisher in ihren Vorarbeiten bewiesen haben, unmöglich, zu Weihnachten eine Kollektion herauszubringen, die auch nur einigermaßen berechtigten Wünschen entspricht. Es würde für den ZentRa-Gedanken katastrophal sein, wenn nun nach all den fehlgeschlagenen Hoffnungen die ZentRa als etwas Halbes ins Leben treten würde. Die Inhaber der Vertragsfirma haben dankenswerterweise erklärt, daß sie etwas Ganzes machen wollen, und haben aber gleichzeitig keinen Zweifel darüber gelassen, daß dies bis Weihnachten ein Ding der Unmöglichkeit sei. Sie haben aber zugesagt, daß die ZentRa zum Konfirmationsgeschäft unbedingt, sowohl was Kollektion als auch Reklamemöglichkeiten jeglicher Art betrifft, fertig dastehen wird. So haben wir uns dann schweren Herzens diesen Bedenken nicht verschließen können, um durch einen kleinen und höchst unvollkommenen Vorteil, der mangels einer richtigen Kollektion doch nicht ausgenutzt werden konnte, nun nicht das ganze, unter so vielen Schwierigkeiten entstandene Werk zu gefährden, das volle Inslebentreten der ZentRa bis zum Ostergeschäft zu verschieben, dann aber soll es den Kollegen eine Waffe sein, die, wie gesagt, hinter keiner ähnlichen mehr zurücksteht, dafür aber den Kollegen keinerlei Opfer irgendwelcher Art auferlegt.

Nun liebe Kollegen, seit Jahren geht wie ein roter Faden durch unsere ganze Verbandsgeschichte der Streit um die ZentRa, beweisen Sie nun, daß jetzt, wo Ihnen eine Sache geboten wird, wie sie unseres Erachtens einfach besser nicht mehr sein kann, auch die Kollegenschaft hinter dem ZentRa-Gedanken steht. Wir müssen jetzt wissen, daß wir uns auch auf eine zahlenmäßig machtvolle Organisation stützen können.

5000 Mitglieder hat die ZentRa gehabt, von diesen haben bis jetzt trotz der noch sehr ungeklärten Verhältnisse etwa die Hälfte ihren Beitrag bezahlt, die noch ausstehende andere Hälfte muß nunmehr schnellstens den noch rückständigen Beitrag bezahlen. Zeigen auch Sie nun durch diese Tat, daß Sie zu der neuen Organisation Vertrauen haben, und stützen Sie diese durch ihren Beitrag.

(I/216)

Der Markenuhrverein, E. V.
Der Vorsitzende: Kratz.

Was bringt die kommende Handwerksnovelle?

Von Handwerkskammersyndikus Dr. Hilmer, Gumbinnen

Artikel VII

Handwerksrolle

Nachdem die Handwerksnovelle das Wahlrecht allen Handwerkern zugesprochen hat, war es erforderlich, den Kreis der Wahlberechtigten genau abzugrenzen.

Auf dem Wege einer begrifflichen Bestimmung des Handwerks ist dies, wie die Novelle anerkennt, nicht zu erreichen. Da „jeder Versuch, eine für Gesetzgebung und Verwaltung brauchbare Definition, welche die Abgrenzung des Handwerksbetriebes gegen andere Gewerbe-

(Fortsetzung)